



Ausgabe April 2009

Praxisweiser

## Regelung des Fremdsprachenunterrichtes in den Kleinklassen

Gemäss Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131 § 15) ist die Lektionentafel der Primarstufe für die Kleinklassen wegleitend. Das Total der Lektionen je Klasse und Woche ist auch für die Kleinklasse verbindlich. Im Sinne dieser Regelung ist es gestattet, sich in den Kleinklassen auf eine Fremdsprache (Englisch) zu beschränken.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- In der Kleinklasse wird eine Fremdsprache unterrichtet.
- Der Unterricht beginnt ab der 3. Klasse.
- Der Fremdsprachenunterricht beschränkt sich auf Englisch.
- Die Lerngruppen umfassen maximal zwei Klassen. Falls in einer Kleinklasse mehr als zwei Klassen gemeinsam unterrichtet werden, muss in der Regel ein zusätzlicher Englischkurs angeboten werden.
- Englisch-Lehrpersonen für die Kleinklassen erfüllen die gleichen Ausbildungsvorgaben wie sie für die Primarschule gelten.
- Französisch kann als Ausnahme ebenfalls belegt werden. Französisch ist aber nicht als Wahlfach in der Kleinklasse vorzusehen. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler werden für dieses Fach in eine Regelklasse der Primarschule integriert.
- Wie in der Regelklasse erfolgt die Fremdsprachenbeurteilung mit Noten. Dabei sind die heilpädagogischen Grundsätze\* zu berücksichtigen.
- Die Schulaufsicht regelt weitergehende Details.

---

\* Heilpädagogische Grundsätze:

Der Entwicklungsstand des Kindes, seine individuellen Fähigkeiten und Stärken, seine Schwierigkeiten und Grenzen werden sorgfältig bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Schulung und Förderung berücksichtigt. Lernaktivitäten sollen möglichst alle Sinne, das Denken, die Gefühlswelt, die Sprache, Sozialerfahrung und Sozialverhalten sowie die Bewegungs- und Handlungsfähigkeit ausgewogen ansprechen und ausbilden.